



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Alexander Fanta
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Nur per E-Mail an:
a.fanta.wwwvhgazya@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de
BEARBEITET VON Referat VIA3

FAX
E-MAIL buero-via3@bmwi.bund.de
AZ VIA3 – 60200-016
DATUM 27. November 2019

Sehr geehrter Herr Fanta,

in Ihrem Antrag vom 8. November 2019 bitten Sie um Zugang zu amtlichen Informationen über den geplanten Digital Services Act der Europäischen Kommission, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorliegen, gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie ggf. § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden. Nach Prüfung Ihres Antrages handelt es sich zudem um Informationen, die personenbezogene Daten und möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden sollen (§ 8 IFG).

Für den deutlich höheren Verwaltungsaufwand können Gebühren nach § 10 Abs. 1 IFG i.V.m. Anlage 1, Teil A Nr. 2.2 der Informationsgebührenverordnung mit einem Gebührenrahmen von 30 bis 500 Euro anfallen. Die genaue Höhe richtet sich insbesondere nach dem Umfang des entstehenden Verwaltungsaufwands, der bislang noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann. Voraussichtlich werden die Gebühren jedoch im dreistelligen Bereich liegen. Die Gebühren reduzieren sich voraussichtlich, wenn Sie

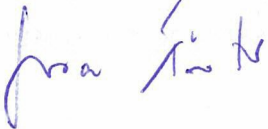
sich mit der Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten sowie der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einverstanden erklären.

Bitte teilen Sie mir bis zum 4. Dezember 2019 mit, ob Sie auch bei Erhebung von Gebühren an Ihrem Antrag festhalten möchten. Wenn Sie an Ihrem Antrag festhalten, teilen Sie bitte auch mit, ob Sie mit der Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einverstanden sind oder ob Sie stattdessen die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens wünschen.

Für die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens bedarf es einer Begründung, § 7 Abs. 1 S. 3 IFG. Bislang haben Sie mir eine Begründung nicht mitgeteilt. Ich möchte Sie daher bitten, dies nachzuholen.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Gesa C. Förster